Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1854

30 (25.7.1854)

Durlacher Wochenblatt.

Umteblatt für den Begirf Durlach.

9ir. 30.

Dienstag, den 25. Juli

Die ordentliche Confeription für das Jahr 1855 betr. Da nunmehr die Borarbeiten zur Conscription für das Jahr 1855 beginnen, so werden in Gemäßheit des S. 17 des Conscriptionsgesetztes von 1825 alle Babener, welche vom 1. Januar bis 31. Dezember 1854 das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben oder zurücklegen, hiermit aufgesordert, sich bei dem Gemeinderath ihres Ortes zu melden oder anmelden zu lassen, sosort am 15. August d. J. sich zu Hausen, war auf Borladung vor der Aushebungsbehörde persönlich erscheinen zu können, oder aber bei Leiten die Erstlänung aber allegen, der bei bei ben Genes um Dienste gerufen.

Beiten bie Erklärung abzugeben, daß fie, wenn fie burch bas Loos zum Dienfte gerufen werden, einen Mann einstellen, widrigenfalls in Ermanglung eines nach S. 22 bes Conferiptionsgesetzes untauglich machenden Gebrechens bieselben als tauglich angesehen und im Falle sie bas Loos zum Militardienste trifft, nach Borschrift bes S. 4 bes Gesehes vom 5. Oftober 1820 als Ungehorsame behandelt werden sollen.

Die großherzoglichen Kreisregierungen werden beauftragt, für die Bekanntmachung vorstehender Aufforderung auch durch die Lokalblätter und auf die für Berkundungen in ben einzelnen Gemeinden vorgeschriebene Weise Gorge zu tragen.

Carlsruhe, 16. Juni 1854. Großh. Ministerium des Innern.

Wechmar.

Dr. 17,185. Die Gemeinderäthe werden in Folge obiger Entschließung hiermit augewiesen, dieselbe den zu versammelnden Gemeinden, und noch weiter durch öffentlichen Anschlag und Aussichellen gehörig bekannt zu machen, sosort die Borarbeiten zur Conscription für 1855 durch Aufstellung der Aufnahmslisten zu beginnen und sich dabei pünktlich nach den bestehenden Berorduungen und der Instruktion für die Bordereitungsbehörden zu achten.
Insbesondere wird denselben zur genauen Beobachtung Folgendes eingeschärft:

1) Zur Conscription sur 1855 gehören alle diesenigen männlichen Personen, welche vom 1. Januar die einschließlich 31. Dezember d. I. das zwanzigste Lebenssahr zurückzelegt haben oder zurückzelegn und zwar in dersenigen Gemeinde, worin ihnen das Heimatherecht zusteht.

2) Alle in der Gemeinde Gebornen, auch wenn sie der Gemeinde wicht mehr anzehören wössen

2) Alle in der Gemeinde Gebornen, auch wenn sie der Gemeinde nicht mehr angehören, müssen in die Aufnahmsliste eingetragen werden, es ist jedoch in Bezug auf Diejenigen, welche nach §. 15 des Conscriptionsgesehes einer andern Gemeinde angehören und dieser überwiesen werden müssen, darüber, daß dies geschehen, Bescheinigung zu den Akten zu bringen und Eintrag in der Rubrik "Bemerkung" zu machen.

3) Die Ramen ber Pflichtigen find in aphabetischer Ordnung und in fortlaufender Reihe in Die Listen einzutragen, mit vollständiger Angabe der Bornamen und wo Bor- und Zunamen Mehrerer gleich find, mit Beisegung ber angenommenen Unterscheidungsbezeichnung; ferner mit Angabe von

Jahr, Monat und Tag ber Geburt, sowie ber Religion.

4) Sind die Eltern ober eines berselben gestorben, so ist das Todesjahr anzuführen.

5) Bei den Geschwistern des Conscriptionspflichtigen ist anzugeben, ob sie ledig oder verheirathet, wie alt und welchen Standes sie sind, bei den Brüdern, ob sie im Militär dienen oder gedient haben, wie lange und bei welchem Regiment oder Bataillon, ob sie nach ausgehaltener Kapitulation oder früher wegen Untauglichkeit oder aus welch anderem Grunde entlassen wurden.

6) Unter ber Rubrit "Bemerkungen" ift ferner anzuzeigen, wenn ein Pflichtiger ein unter §. 22 bes Conscriptionsgesehes aufgeführtes Gebrechen hat ober angibt und es muffen im Falle behaupteter Stummbeit, vollkommener Taubheit, Geifteszernutung ober Blobfinnes zugleich zwei tuchtige Beugen zur eidlichen Abhor vorgeschlagen ober aber ein gemeinderathliches Zeugniß über öffentliche Kundbarkeit bes fraglichen Gebrechens beigelegt werden; ferner ist unter jener Aubrit anzuzeigen, wenn ein Conscriptionspflichtiger ausgewandert ist, ob dies mit oder ohne Staatserlaubnis geschehen, in welch ersterm Falle Datum und Nummer ber Erlaubnis zu benennen ist; endlich wenn berselbe eine Buchthausstrafe erstanden bat.

7) Die Aufnahmslifte muß acht Tage lang gur Ginsicht ber Gemeindeangehörigen aufgelegt werden; die Beurfundungen des Gemeindedieners über ben öffentlichen Anschlag und Ausruf find

Dem Protofoll beizulegen

8) Rach Ablauf bes Termins zur Ginfprache gegen bie Aufnahmslifte find fammtliche orts 8) Rady Ablaut des Lermins zur Einsprache gegen die Aufnahmstifte jund sammtliche orts-anwesende Pflichtigen und deren Eltern oder Bormünder sowie die der Abwesenden vorzuladen und ihnen die gesetlichen Bestimmungen über Ansprüche auf Loosbesreiung (s. L. 22 des Conscriptions-gesets), über die Berpflichtung zur Anzeige außerlich nicht erkennbarer Gebrechen (s. Gesetz vom 25. Mai 1835, Reg.-Bl. 1835 Ar. 26) und über die Ansprüche auf Dienstbesreiung (s. 23 des Conscriptionszesetzel urkundlich zu eröffnen, gehörig zu erläutern und sie auf die Folgen und Nachtheite der Unterlässungen ausmerssam zu machen; endlich dieselben aufzusordert, entweder sogleich Nachtbeile der Unterlassungen ausmertsam zu machen; endlich dieselben aufgissorert, entweder sogietal oder binnen 3 Tagen ihre Ansprüche anzuzeigen und zu begründen. Die so getrennt aufgenommenen Afte sind dem Protofoll, in welchem bierüber Nachweisung zu machen ist, beizulegen. Wegen Bebandlung der Dienstdefreiumgsgesuche wird außer der besondern Instruktion hierüber noch auf die Bestimmung in Nro. 51 des Anzeigeblattes von 1829 und auf die Berordnung Größt. Ariegeministeriums vom 31. Juli 1851 (Wochenblatt 1851 Nr. 57) verwiesen.

9) Die Mittheilungen an andere Vorbereitungsbehörden müssen nach Maßgabe der Instruktion gehörig geschehen und hierüber im Protofoll und dessen Beilagen Nachweisungen gegeben werden.

10) Das Protofoll über die ganze Vorbereitungsverhandlung ist nach dem Anhang der Instruktion bie Norbereitungsbehörden, mit firenger Einhaltung der Aristen und Absähe vor verseitungsbereitungsbereitungsberbarden und ver Aristen und Absähe vor verseitungsberbarden wir firenger Einhaltung der Aristen und Absähe vor verseitungsbereitungsberbarden der Aristen und Absähe vor verseitungsbereitungsbereitungsberbarden der Aristen und Absähe vor verseitungsbereitungs

für bie Borbereitungsbehörben mit ftrenger Ginhaltung ber Friften und Abfage vor ver fammelter Borbereitungsbehörbe aufzunehmen und jogleich von fammtlichen Mitgliedern berjelben gu unterzeichnen. Die also aufgestellten Aufnahmslisten (wovon der Nathschreiber eine beglaubigte Abschrift zu fertigen und in der Gemeinderegistratur aufzubewahren hat) sind nebst Beilagen langsstens bis zum 20. August bei 15 fl. Strafe hierher einzusenden.

Durlach, 29. Juni 1854.

Großberzogliches Oberamt.

Spangenberg.

Die Ueberhandnahme bes Mäusefraffes betr.

Es hat fich in ber lepten Beit gezeigt, bag bie Felbmäufe fehr bebeutend über-

Nr. 18,487. Es hat sich in der letzten Zeit gezeigt, daß die Feldmäuse sehr bedeutend überband genommen und bereits beträchtlichen Schaden verursacht haben. Hieraus geht hervor, daß man früher von Seiten der Landleute wegen der Anzahl der Mäuse im Arrthum oder allzu sorglos war, sedenfalls daß die diesseitigen Anordnungen vom 24. Januar v. J., Nr. 2380, 2. Dezember v. J., Nr. 30,019, und 24. März d. J., Nr. 8686, auf unverautwortliche Weise nicht oder nur sehr unvollständig durchgesübert worden sind. Indem man dieselbe den Bürgermeistern wiederholt einschärft, wird bezüglich auf Erlaß Großb. Kreisregierung vom 5. Dezember v. J., Nr. 33,956, die Vertigung der Feldmäuse betreffend, biermit bestimmt, daß in jeder Gemeinde, worin die Zahl der Feldmäuse nur irgend von Erbelichkeit ist, die Güterbesüber bei einer Geldstrase bis zu 15 fl. wöchentlich weuigstens zweimal eine, der Größe ihres Grundeigenthums entsprechende Linzahl Mäuse einzultesern haben, und daß ihnen für je 100 Stück derselben eine Belohnung von mindestens 12 fr. aus der Gemeindesassen nuch blos Die Bürgermeister haben dies in ihren Gemeinden sogleich zu verfündigen, und zwar nicht blos

Die Bürgermeister haben bies in ihren Gemeinden sogleich zu verfündigen, und zwar nicht blos durch bie Schelle, sondern vor versammelter Gemeinde, wozu jeder Bürger bei 30 fr. Strafe für den Ausbleibensfall einzuladen ist, und dem Bollzug dieser Anordnung zu überwachen, welcher bei der allusbleigen Raumung der Wiesen und Felder sofort einzutreten hat und bis der Zweck erreicht fortzusegen ift.

Wie bieje Anordnung vollzogen worben und welchen Grfolg fie gehabt, barüber ift von 14 gu

14 Tagen pflichtbafter Bericht bierber gu erftatten. Bon ber Ginficht ber Guterbefiger erwartet man, bag fie bie Burgermeifter in Bollziebung und Sandhabung biefer Unordnung bereitwillig unterftugen.

Durlad, 13. Juli 1854. Großberzogliches Oberamt.

Spangenberg.

Die Gebührenanrechnung ber Bürgermeifter und Gemeinberathe für Berrichtungen innerhalb bes Orts bei ber Fenerversicherungs-Ginschätzung betr.

Rr. 15,973. Das Großh. Ministerium bes Junern hat mit Erlaß vom 23. v. M., Nr. 7928, in obigem Betreff ausgeiprochen :

Nach S. 34, lit. a, des Gesetzes vom 29. März 1852 über die Feuerversicherungs Unstalt für Gebäude sind die Kosten des regelmäßigen allgemeinen Umgangs nach S. 28, sowie der allgemeinen Revision nach S. 33 von den betreffenden Gemeinden zu tragen, insoweit als sie das Personal dazu

ernennen, ober ihre Beamten bagu mitwirfen.

Insoweit nun Mitglieder des Gemeinderaths bei folden Geschäften mitzuwirken haben, erscheint bies lediglich als die Ausübung eines Theiles ihrer Dienstobliegenheiten und zwar als eine Berrichtung für die Gemeinde, deren Kasse die desfallsigen Gebühren zur Last fallen würden, in welchem Falle die Gemeindebeamten nach S. 36 der Gemeindeordnung und nach S. 3 der Berordnung des Großt. Ministeriums des Imern vom 26. Oftober 1835 (Reg.-Bl. Nr. 53) innerhalb des Ortes Falle die Gemeine Großt. Ministeriums des Innern den feine Gebühren anzusprechen haben. Carlsruhe, 9. Juni 1854. Großt. Regierung des Mittelrheinkreises. Rettig.

Rr. 17,549. Obiger Erlag wird hiermit jur Kenntniß ber Gemeinderathe gebracht, welche fich barnach zu achten haben. Durlach, 4. Juli 1854.

Großherzogliches Oberamt. Spangenberg.

Rr. 19,020. Die Brodtage wird vom 23. bis 31. Juli folgenbermaßen regulirt: Beigbrob. Gin zweipfundiger Laib foll fosten Ein vierpfündiger Laib Ein zweipfündiger Laib joll fosten Gin pierpfündiger Laib joll fosten Gin vierpfündiger Laib !

Johann Frei in Die Anfnahmelifte feines Bei matheorie eingereiht werben fann, und bitten wir

um gefällige Benachrichtigung hierüber. Durlach, 21. Juli 1854. Großherzogliches Oberant. Spangenberg.

Nr. 18,675. Es wird hiermit zur öffentlichen Remntniß gebracht, daß die Meinigung der Pfünz, welche am 22. d. M., Abends 8 Uhr, abgeschlagen wird, am 24. d. M. beginnt. Turlach, 18. Juli 1854. Großberzogliches Oberant. Spangenberg.

Liegenschaftsversteigerung. [Durlach.] Auf Befehl des Gerichtes werden folgende Liegenschaften der Schlosser Johann Christoph Langenbach's Wittwe, Mag-calene geb. Frohmüller, von hier in hiefigem Rathbanje am

Freitag ben 4. August, Nachmittags 2 Uhr, versteigert und um seben Preis zugeschlagen werden. Gemarkung Durlach.

1) Das zweistödigte Wohnhaus Nro. 4 mit Schlosserwerffatte und 4 Authen Garten am alten Schlosplage in Durlach, zusammen 74 Ruthen meffent, neben Chriftoph Burtlin, Dafner und Philipp Schenfel, Wagner; An-

2) 354 Ruthen am Schangte ober Bobenader, beiderfeits Bierbrauer Friedrich Mubnbeutich's Wittwe; Anjaylag 180 fl.

Durlach, 15. Juli 1854. Großb. Notar. Kratt.

Liegenschaftsversteigerung.

[Aue.] Folgende Liegenschaften der Georg Krieger's Wittwe, Friedersche geb. Speck in Aue werden auf dem Rathhanse in Aue am Mittwoch den 23. August,

Machmittags 3 Uhr, in Folge richterlicher Berfügung öffentlich versteigert werden. Der endgiltige Juschlag erfolgt, wenn mindestens der unten beigesehte Werthausschlag geboten wird.

Gemarkung Durlach. Bebande.

Gine zweistödige Behausing mit Scheuer, Stall und Hofraithe, und 2 Viertel 12 Authen Garren dabei, unten im Dorfe Aue, neben jung Jakob Postweiler und Carl Pfeisser, vornen Straße, hinten Dorfbächlein; taxirt zu 1800 fl. Durlach, 19. Juli 1854.

Der Großt. Vollstreckungsbeamte.

Liegenschaftsversteigerung.

[Sollingen.] Gemäß oberamtlicher Berfügung werben ans ber Gantmaffe bes Maurers Paul Billy und seiner Ghefrau, Karoline geb. Frommel, von Söllingen nachstehente Liegenschaften

Samstag ben 29. Juli, Vormittags 9 Ubr,

im Rathhause gu Gollingen öffentlich unter ber Bedingung verfteigert, bag ber Buichlag erfolgt, wenn ber Schähungspreis geboten wirb. Gebaute.

1) Eine einftocige Behaufung fammt Scheuer und Stallung, unter einem Dach, neben Gott-fried Dorflers Wittwe und Allmend; angeschlagen zu 350 fl. Weder.

2) 18 Ruthen im Hobelter, neben Jafob Rupp; tagirt zu 25 fl.

3) 20 Ruthen bei ber Woldbacher Rlamm, neben

Georg Reichenbacher; tagirt zu 40 fl. 25 Ruthen im Berghäufer Feld, neben Ma-theus Stemmer; tagirt zu 25 fl. Wiejen.

5) 15 Ruthen auf ber Lugelwies, neben Chriftof

Kußmaul; tazirt zu 30 fl.
Weinberg.
6) 25 Ruthen auf dem Wöschbacher Buckel, ne-

ben Christof Sendut; tagirt zu 10 fl.
7) 20 Ruthen allba, neben Joh. Georg Wenz; tagirt zu 20 fl.

8) 124 Ruthen allba, neben Chriftof Geither; tagirt zu 10 fl.

9) 20 Ruthen in ben Pfaffenhelben, neben Gg Waigel; tagirt zu 25 fl. Söllingen, 11. Juli 1854. Die Vollstreckungs-Kommission.

Rheinlander.

Saberversteigerung. [Gondelsheim.] Dienstag den 25. d. Mts., Bormittags 10 Uhr, werden auf dem dieffeitigen Geschäftszimmer im Wege öffentlicher Steigerung 30 Malter Haber

bem Berfauf ausgesett. Gondelsheim, 11. Juli 1854. Grafi. v. Langenstein'sches Rentamt.

Gondelsheim.] Um Mittwoch den 26. d. Dt., Nachmittags 3 Uhr, wird auf dem Hof Heinbronn bei Stein der Gerstenertrag von circa 5 Morgen und Haberertrag von ca. 1½ Morgen Ackerland, das ehemalige Weinberggelände, welches sich dieses Jahr in Selbstbewirthschaftung besand, auf dem Halm öffentlich versteigert, und amar in Abtheilungen zwar in Abtheilungen.

Bede

Gonbelsheim, 20. Juli 1854. Graft. v. Langenftein'sches Rentamt. Beder.

Vegetabilische STANGEN- Pomade (a Originalstäd 27 fr.) autorifirt von bem &. Professor ber Chemie Dr. Lindes zu Berlin, wirft sehr wohlthätig auf das Wachsthum der Haare, verleiht ihnen einen schönen Glanz und erhöhte Elastizität und eignet sich gleichzeitig ganz vorzüglich zum Fest halten der Scheitel. Einziges Depot in **Durlach** bei F. **Nußberger**. Liegenschaftsverfteigerung.

[Durlach.] Auf Befehl bes Gerichtes werben folgende Liegenschaften in bem Rathhause au Durlach am

Freitag den 11. August, Rachmittags 2 Uhr, versteigert, und in soweit als man mindestens den

Unichlag erlösen wird, zugeschlagen werben.
I. Dem Karl Altfelix, Ragelichnied von Durlach gehörig:

Gemarkung Durlach.

Gebaube.
1) Das zweistodige Bohnbaus mit Nagelichmieb werfstätte in der Königsftraße babier, nebeu Chriftian Sagger und Wilhelm Steinbrenn; tagirt zu 1400 fl.

Meder. 2) 341 Ruthen alten ober 764 Ruthen neuen Maages im langen Strehler, neben Beter Altfelig und Bilhelm Frohmuller; angeschlagen zu 75 fl.

Weinberg. 3) 1 Biertel 10 Ruthen alten oder 1 Biertel 104 Ruthen neuen Maages im Kennenthal, neben Gewann und Daniel Golbichmibt; tagirt zu 110 fl.

Durlach, 11. Juli 1854. Großh. Notar: Rratt.

Arbeitergesuch.

20 bis 30 Maurergesellen finden sogleich mit einem Tagelohn von 48 fr. bis 1 fl. Beschäftigung bei Maurermeister Alltfelig in Durlach.

In der Leopolbstraße, in dem Hause Nro. 3, ist der mittlere Stock zu vermiethen, bestehend in 4 Zimmern, Kuche, Speicher, Speicherfammer, Waschfüche, Gärtchen, Keller und sonst allen Bequemlichkeiten, und kann auf den 23. Oktober bezogen werben.

Stod mit 5 Bimmern, Reller, Speicherfammer und allen Erforderniffen zu vermiethen.

[Durlach.] Bei ber evang. Kirchenalmofen-verrechnung babier liegen 150 Gulben gegen boppelt gerichtliche Berficherung in Felbgutern zu fünf Procent jum Ausleihen bereit.

Durlacher Fruchtpreis vom 22. Juli 1854.

Sommerdienst, vom 1. Mai 1854 anfangend.

Abgang von Durlach. Aufwärts: Abwärts: 7 Uhr 12 Min. Mrgs. 5 Uhr 55 Min. Mrgs. Mitt. 9 " — " Abends. 1 " 1 " 5 " 52 " Mitt. 8 ,, Nachts. 4 ,, 40 ,, 58 ,, 12 ,, Abends. Gedrudt unter Berantw von M. Dups.